

Interessengemeinschaft Landeskulturverbände in Sachsen Fragen zur Kulturpolitik in Sachsen an die Parteien

Kultur in all ihren Ausprägungen ist die Lebens- und Wertegrundlage einer Gesellschaft. Die sächsischen Landeskulturverbände erachten es daher als ein hohes Gut, dass im Freistaat Sachsen die Kultur im Handeln der Staatsregierung in den vergangenen Jahren als eine zentrale Aufgabe betrachtet wurde. Auch in der Zukunft ist es unserer Auffassung nach deshalb von großer Bedeutung, dass Kunst und Kultur eine gewichtige Stimme am Kabinetttisch haben.

In Sachsen, dessen Geschichte und künstlerische Tradition identitätsprägend und populär zugleich sind, werden hohe Maßstäbe an die Kulturförderung gelegt. Dieses Land ist für seine Bewohnerinnen und Bewohner und für seine Gäste nicht nur aufgrund seiner Zeugnisse traditionellen Kulturerbes anziehend, sondern auch infolge moderner künstlerischer Aufbrüche und breitenkultureller Vielfalt bis in die Gegenwart. Es wird daher auch in der Zukunft wichtig sein, sowohl die kulturelle Spitze als auch die Basiskultur zu fördern. Daher stellen wir Ihnen folgende Fragen zur künftigen Ausrichtung einer Kulturpolitik in Sachsen:

- 1. Welchen Stellenwert hat Kulturpolitik in Ihrer Partei? Woran ist dieser Stellenwert ablesbar? (Programme, öffentliche Verlautbarungen, parlamentarische Initiativen, Besetzung von Ausschüssen etc.).*

Den großen Stellenwert, den Kultur für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat, haben wir in unserem Wahlprogramm zum Ausdruck gebracht: „Kultur und Kunst prägen uns und unsere Gesellschaft, gestalten Lebensräume und Lebenswirklichkeiten. Sie sind Möglichkeiten des Austausches und der gesellschaftlichen Selbstverständigung. Kunst und Kultur haben einen Eigenwert, den es vor allen weiteren Effekten auf Wirtschaft und Tourismus anzuerkennen gilt, und Kunst und Kultur brauchen Freiheiten und Freiräume, die wir sichern müssen.“ Unser Ziel ist es, die großen künstlerischen und kulturellen Potenziale in Sachsen zu erhalten und zu erneuern. Unser vielgestaltiges kulturelles Erbe soll gepflegt und erlebbar gemacht werden, neue künstlerische Ausdrucksformen sollen sich entwickeln können. Allen Menschen, unabhängig von Geldbeutel, Herkunft, Behinderung oder Wohnort, soll ein Zugang zu Kunst und Kultur eröffnet werden.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfordert Kulturpolitik eine gründliche Auseinandersetzung mit den Wirkungen und Bedingungen von Kulturproduktion und Kulturrezeption sowie mit ressortübergreifenden Aspekten insbesondere der Bildungs-, Wirtschafts-, Sozial- und Medienpolitik. Auf dieser Grundlage setzen wir uns für nachhaltige, differenzierte und praxisorientierte Steuerungsoptionen ein. Unsere kulturpolitischen Leitlinien sind insbesondere ablesbar an den parlamentarischen Initiativen zur gesamten Kulturlandschaft (Erhöhung der Mittel des Freistaates für Kulturräume und die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen im Rahmen der Haushaltsberatungen des Sächsischen Landtages; Antrag zur Evaluation des Kulturraumgesetzes 2014) sowie zu einzelnen Sparten (z.B. Bildende Kunst 2007, Musik 2011, Bibliotheken 2012, Literatur 2013), die mit ihren jeweiligen Besonderheiten, aber auch in ihrem exemplarischen Charakter für allgemeine kulturpolitische Herausforderungen erarbeitet wurden.

- 2. Welche politisch wirksame Steuerung der Förderung und des Erhaltes der sächsischen Kulturlandschaft über das sächsische Kulturraumgesetz sehen Sie?*

Kulturpolitik muss eine produktive Debatte über Zukunftsstrategien führen und darf sich nicht mit einem kurzfristigen Klein-Klein begnügen. Auf der Landesebene bedeutet das, die gesamte Kulturlandschaft in den Blick zu nehmen. Deren tragende Säule ist seit nunmehr 20 Jahren das Kul-

turraumgesetz, das sich als Modell der flächendeckenden solidarischen Kulturfinanzierung bewährt hat und bundesweit beispielgebend ist. Wir wollen die gesetzlich vorgeschriebene Evaluation bis 2015 nutzen, um das Gesetz für die kommenden Jahre und die sich verändernden finanziellen, demografischen und kulturellen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln. Kulturpolitik muss dafür verschiedene Entwicklungsszenarien für die Kulturräume untersuchen: Was passiert, wenn die Mittel faktisch (unter Berücksichtigung von Personalkostensteigerungen und Inflationsrate) weiter zurückgehen? Wie können eine bedarfsgerechtere Förderung und eine Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur geregelt werden? Welche Schwerpunkte sind strategisch sinnvoll? Dies muss im offenen Austausch mit den Akteuren in Kultur, Verwaltung und Politik geschehen. Die notwendige Debatte können wir aber nur auf einer belastbaren Grundlage führen. Wichtige Kriterien für die Evaluation wurden in der Studie "Entwicklungspfade der Sächsischen Kulturräume" von Prof. Matthias Theodor Vogt im Auftrag unserer Landtagsfraktion erarbeitet, auf deren Grundlage wir einen Antrag mit Rahmenbedingungen für ein aus unserer Sicht sinnvolles Vorgehen bei der Evaluation in den Landtag eingebracht haben (Drs. 5/14412).

Eine Staatsregierung muss ihre Leitfunktion für die landesweite Gestaltung kulturpolitischer Prozesse wahrnehmen und annehmen. Dies hat aus unserer Sicht die derzeitige Staatsregierung stark vernachlässigt und sich auf eine passive Rolle der Mitfinanzierung beschränkt. Notwendig für eine wirksame, kooperative Steuerung sind vorausgehende Diskurse mit den Akteuren aus Kultur-einrichtungen, -initiativen und -verwaltung. Eine Staatsregierung, insbesondere ein Kulturministerium, muss mitdenken und darf die Entwicklungsarbeit nicht auf die einzelnen Kulturräume abwälzen. Damit trägt sie zu einer „Kulturermöglichung“ bei, ohne in die Selbstbestimmung der Kommunen und kommunalen Zweckverbände einzugreifen. Die Evaluation bietet hierfür einen geeigneten Rahmen. Diskussionsprozesse bedeuten für uns demnach nicht einmalige Anhörungen zu fortgeschrittenen Entwürfen, sondern eine wirkliche Zusammenarbeit, die zu konkreten Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Gesetzes führt.

Für uns steht darüber hinaus bereits jetzt fest, dass eine Weiterentwicklung der Kulturräume und ein Mindestmaß an Planungssicherheit nur erreichbar sind, wenn die Landeszuweisungen um mindestens 12 Mio. Euro erhöht werden und der Verteilungsschlüssel nicht zu sprunghaften Veränderungen in den Landeszuweisungen führt. Weiterhin setzen wir uns dafür ein, dass die lebendige Kultur, die Erneuerungskräfte und das freie bürgerschaftliche Engagement stärker unterstützt werden. Dafür sind die Projektförderung auszubauen und die Besetzung der Fachberatungsgremien regelmäßig zu wechseln.

- 3. Die kulturelle Basisarbeit der sächsischen Vereine und Verbände hat in den letzten Jahren einen steigenden gesellschaftspolitischen Stellenwert zu verzeichnen und wird besonders durch ehrenamtliche Initiative gestärkt. Welche Bedeutung misst die sächsische Kulturpolitik dem Ehrenamt bei? Welche Rahmenbedingungen wird Ihre Partei bei der Qualifizierung und Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement schaffen bzw. verbessern?*

Ehrenamtliches Engagement ist ein wichtiger Eckpfeiler für das Gemeinwesen und für die Teilhabe an Gesellschaft. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern daher generell die Aufwertung des Ehrenamtes durch eine unkomplizierte und ausreichende Aufwandsentschädigung in Kombination mit hochwertigen und kostenlosen Bildungsangeboten. Wir wollen Möglichkeiten einer wirkungsvollen Mitsprache und Mitwirkung schaffen – sowohl zur Gestaltung der eigenen Lebensphase als auch bei Aufgabenstellungen gegenüber anderen Generationen. Gerade ehrenamtliche Strukturen für ältere Menschen müssen gestärkt werden.

In der Kultur im Besonderen kann ehrenamtliches Engagement zwar die hauptamtliche Wahrnehmung von Kernaufgaben nicht ersetzen, es kann allerdings wesentlich zur Verbreitung von Kultur und zum Erreichen neuer Zielgruppen sowie zum generationenübergreifenden kulturellen und interkulturellen Lernen beitragen und bringt oft auch Impulse für neue Ideen. Von der Kulturpolitik der gegenwärtigen Staatsregierung wird Ehrenamt bislang gern gesehen, aber noch zu wenig unterstützt. Im institutionellen Bereich muss die Ehrenamtsförderung gezielter angelegt und beauftragt werden. Ein Schlüssel liegt beim hauptamtlichen Personal, das Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote bereitstellen kann, z.B. in den Bibliotheken für Lesepaten für Kinder und Jugendliche, und dabei auch Qualitätsstandards vermittelt. Solche Leistungen müssen auch entsprechend im Rahmen der Grundfinanzierung berücksichtigt werden.

Für freie Kulturinitiativen sind aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehr Freiräume zu schaffen und „Steine aus dem Weg zu rollen“. So wollen wir nach Möglichkeiten suchen, wie Kleinstförderbeträge unbürokratisch beantragt und ausgereicht werden können, ohne die Qualität aus den Augen zu verlieren, und Förderprogramme so anpassen, dass Konzeptentwicklung, Antragstellung und Projektmanagement auch von kleineren Projekten unterstützt werden.

- 4. Wie soll es gelingen, von der bisher praktizierten Projektförderung der kulturellen Bildung zu einer nachhaltigen Förderung und damit dem Ermöglichen von inzwischen bewährten Aktivitäten zu kommen?*

Wir GRÜNEN wollen, dass alle Menschen unabhängig von ihrem Wohnort, ihrem Alter oder ihrer sozialen Herkunft Angebote kultureller Bildung wahrnehmen können. Dafür wollen wir die entsprechenden finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen schaffen. Erfolgreich erprobte Ansätze von Modell- und Kooperationsprojekten, beispielsweise in den Bereichen Musikpädagogik und Leseförderung, müssen verstetigt und breitenwirksamer werden. Bei Modellprojekten sollten daher sowohl die Überführung in dauerhafte Träger-, Netzwerk- und Finanzierungsstrukturen als auch Nachahmungs- und Verbreitungsstrategien von Beginn an konzipiert werden, um eine Verstetigung so effizient wie möglich zu gestalten. Notwendig ist dafür ein abgestimmtes Handeln von Kultus- und Kulturministerium, Bildungsagenturen und Kulturräumen in Zusammenarbeit mit den Landeskulturverbänden, der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, aber auch den Kinder-, Jugend- und Seniorenvertretungen. In Zusammenarbeit mit den dezentralen Akteuren ist es Aufgabe der Staatsregierung, eine landesweite Konzeption für kulturelle Bildung zu entwickeln und auf dieser Grundlage Handlungsschritte zu planen. Sie muss insgesamt eine weit aktivere, insbesondere anregende und koordinierende Rolle übernehmen. Die unsachgemäße Trennung zwischen dem Kultursystem und dem Bildungssystem und den entsprechenden Förderprogrammen steht der nachhaltigen Verankerung häufig im Weg.

Nach diesem allgemeinen Teil unseres Fragenkatalogs folgen nun spezifische Fragen zu einzelnen Sparten:

- 5. Die Entwicklung der finanziellen Ausstattung der Kommunen und die damit verbundenen geringer werdenden Gestaltungsspielräume für Aufgaben im kulturellen Bereich wirken sich wesentlich auf die Entwicklung und den weiteren Bestand der sächsischen Amateurtheaterszene in der Fläche aus. Welche konkreten Maßnahmen und Reformvorschläge ergreift Ihre Partei, um diesem zunehmenden Mangel an kultureller Grundversorgung entgegenzuwirken?*

(Amateurtheater)

Damit die Kommunen ihre vielfältigen Kulturaufgaben erfüllen können, müssen die für Kultur verfügbaren Mittel angehoben werden. Dies ist uns ein zentrales Anliegen bei der Weiterentwicklung des Sächsischen Kulturraumgesetzes, zumal eine Erhöhung des Anteils des Freistaates als Anreiz für die Kommunen und Zweckverbände wirkt, ihrerseits die Kulturausgaben anzuheben. Eine wichtige Rahmenbedingung für die Entwicklung der Amateurtheaterszene in ganz Sachsen ist die Arbeit des Landesverbandes AmateurTheater Sachsen. Der Verband benötigt ein Mindestmaß an institutioneller Förderung, um seine Leistungen der Interessenvertretung, Qualifizierung, Projektentwicklung und -beratung dauerhaft erbringen zu können. Das Kultusministerium unterstützt bislang die landesweite Schultheaterarbeit nur unzureichend. Diese Fehlstelle wollen wir ebenfalls beheben.

6. *Öffentliche wie wissenschaftliche Bibliotheken sind nicht nur wesentliche Bestandteile der sächsischen Kulturlandschaft, sondern erfüllen auch eine unverzichtbare Funktion in der Bildungspolitik des Freistaates. Wie soll der Freistaat dieser bildungspolitischen Bedeutung verbindlich gerecht werden?*

(Bibliotheken)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich seit Langem für die Anerkennung, gesetzliche Regelung und Förderung der Bildungsaufgabe der Bibliotheken ein. Unser Entwurf für ein sächsisches Bibliotheksgesetz definiert die Aufgaben von Bibliotheken als moderne Lernorte, Medienzentren und Kultureinrichtungen und soll ein leistungsstarkes und flächendeckendes Bibliothekssystem in ganz Sachsen sichern. Ziel des Gesetzes ist es, Bibliotheken vor allem als Bildungseinrichtungen zu stärken. Öffentliche Bibliotheken haben eine große Bedeutung bei der frühen Leseförderung, gerade für Kinder aus bildungsfernen Schichten, aber auch für das lebenslange Lernen. Die Förderung ist als motivierende Finanzierung gestaltet, indem für Bibliotheken Mindeststandards unter anderem hinsichtlich der Ausbildung des Personals und der technischen Ausstattung formuliert werden, bei deren Erfüllung der Freistaat die Kommunen finanziell unterstützt. Darüber hinaus soll gezielt die Durchführung von innovativen Projekten unterstützt werden. Es wird gesetzlich klargestellt, dass Bibliotheken zu außerschulischen Bildungsinstitutionen gehören und wichtige Kooperationspartner für Schulen sind. Auch die Sächsische Landesfachstelle für Bibliotheken erhält eine gesetzliche Grundlage. Sie berät die Bibliotheken im ländlichen Raum bei Fort- und Weiterbildung, bei der Gründung von Bibliotheksverbänden und unterstützt die Erarbeitung des Landesbibliotheksentwicklungsplans. Über das Gesetz hinaus wollen wir die Mittel für die Leseförderung durch die Bibliotheken erhöhen, um insbesondere eine größere Nachhaltigkeit und Breitenwirksamkeit von landesweiten Modell- und Kooperationsprojekten zu erreichen.

7. *Das Praxisfeld der bildenden Kunst verfügt nur über sehr ungesicherte institutionelle Strukturen und ist von besonderer Eigenverantwortlichkeit und Einzelengagement geprägt. Im Sehen der Notwendigkeit einer perspektivischen fachlichen Begleitung hat der Landesverband Bildende Kunst Sachsen als einzige Dachvereinigung im Bereich der bildenden Kunst den Aufbau einer Beratungs- und Vernetzungsplattform auch für die Kunst vermittelnden Aktivitäten im Land bisher lediglich ansatzweise und über seine personelle Kapazität hinausgehend übernommen. Mit welchen Maßnahmen wird sich Ihre Partei für die erforderliche Dachverbandsarbeit zur Unterstützung notwendiger Basisstrukturen für ein lebendiges Kunstleben einsetzen?*

(Bildende Kunst)

Für den Landesverband Bildende Kunst wollen wir, wie für die anderen Kulturverbände in Sachsen auch, eine bedarfsgerechtere Finanzierung der wichtigen Basisarbeit erreichen. Eine angemessene institutionelle Förderung der Dachverbandsarbeit ist dafür selbstverständliche Voraussetzung. Die Landeskulturverbände sollen darüber hinaus in den jeweiligen Fachbeiräten der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen eine ständige Stimme erhalten.

8. *Die soziale Situation darstellender Künstler ist geprägt durch niedrige Jahreseinkommen (durchschnittlich ca. 10.500 Euro Jahresbrutto), unstete Beschäftigungsverhältnisse (weit überwiegend befristete Verträge; mit steigender Tendenz), hohen Anforderungen an Mobilität sowie Brüche der Erwerbs- bzw. Berufsbiografie (beispielsweise durch frühes Ausscheiden aus dem Künstlerberuf insbesondere im Tanz). Wie spiegelt sich die Berücksichtigung der sozialen Lage darstellender Künstler in der Politik, Ihrer Partei auf Landesebene und welchen Stellenwert hat dieser Aspekt Ihrer Auffassung nach aktuell und zukünftig bei der Formulierung von Zielen für die Förderung professioneller, künstlerischer Theater- und Tanzproduktionen im Freistaat?*

(Darstellende Kunst)

Um Vergütungen auf ein akzeptables Niveau zu heben und Planungssicherheit für Projekte und Einrichtungen zu erhöhen, wollen wir die öffentliche Kulturförderung über das Kulturraumgesetz stabilisieren. Zudem sind mehrjährige Förderzeiträume und ein Ausbau der Konzeptförderung wichtige Maßnahmen zur Anpassung an die Besonderheiten der Kulturproduktion in den darstellenden Künsten. Hier sind öffentlicher und privater Sektor aufs Engste miteinander verbunden. Eine Verbesserung der Lage von freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern wollen wir daher auch durch eine stärkere Unterstützung von Selbstständigen und Kleinunternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft erreichen. Angepasste oder auch branchenspezifische Förderprogramme (z.B. Gastspielförderung), welche den spezifischen Charakter der Kulturproduktion in Kleinunternehmen und in Kooperationen und Netzwerken berücksichtigen und diesen zu nutzen wissen, Ausbau von Beratungsleistungen und Unterstützung der Verbandsarbeit der Kreativen und freien Kulturschaffenden sind die Hauptaufgaben, die wir angehen wollen. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen den tatsächlichen Erwerbssituationen angepasst werden, d.h., dass beispielsweise der Wechsel zwischen Selbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung erleichtert wird.

9. *In den vergangenen Jahren wurden eine Vielzahl von Staatsverträgen (SWR, RBB, NDR) zwischen den öffentlich-rechtlichen Sendern und den Bundesländern novelliert. Der MDR-Staatsvertrag gilt dagegen in seiner 1991 beschlossenen Form. Welchen Novellierungsbedarf sehen sie beim MDR-Staatsvertrag? Sachsen verfügt über eine bemerkenswerte Festivallandschaft (DOK Leipzig, Filmfest Schlingel, Filmfest Dresden, Neissefilmfestival) und über national bedeutende Institutionen (AG Kurzfilm, DIAF). Die nationale und internationale Strahlkraft dieser Institutionen steht in keinem Verhältnis zur finanziellen Ausstattung und dem zu leistendem Arbeitsaufwand. Welche Schritte sind seitens Ihrer Partei geplant, um die Arbeit dieser Institutionen zu festigen und stärken?*

(Film)

Für den MDR-Staatsvertrag sehen wir dringend Novellierungsbedarf. Die Besetzung des Rundfunkrates als gesellschaftliches Kontrollgremium des MDR muss die Vielfalt unserer Gesellschaft widerspiegeln. Wir wollen die Zusammensetzung hinsichtlich der Repräsentanz verschiedener

gesellschaftlicher Interessengruppen überprüfen und aktualisieren. Grundsätzlich sollen Menschen mit Behinderungen, Lesben und Schwule sowie Migrantinnen und Migranten besser vertreten sein. Auch die Interessen der Filmschaffenden sind bislang kaum vertreten. Rundfunkrat und Verwaltungsrat sollen noch staatsferner und möglichst geschlechterparitätisch besetzt werden. Insbesondere ist sicherzustellen, dass Regierungsvertreterinnen und -vertreter keinen direkten Einfluss auf die Konstituierung des Rundfunkrats haben. Durch Fortbildung und Expertenwissen wollen wir das Gremium in seiner Durchsetzungskraft stärken.

Der Freistaat Sachsen soll sich zudem dafür einsetzen, dass eine wirkliche Transparenz bei den Produktions- und Verwaltungskosten geschaffen wird. Das Potenzial zur Strukturentwicklung der regionalen Filmbranche und zur Weiterentwicklung von Film- und Fernsehhalten soll, nicht zuletzt durch das Landesfunkhaus Sachsen, besser ausgenutzt werden. Inhalte auf Webseiten und in Mediatheken sollten ohne Zeitbeschränkung zugänglich sein. Wir begrüßen den Ausbau der Barrierefreiheit beim MDR und erwarten dort schnelle weitere Schritte. Außerdem unterstützen wir die Anstrengungen, ansprechende Angebote für Jugendliche im Verbund mit anderen Länderanstalten zu entwickeln.

Die institutionelle Kulturförderung des Freistaates und damit auch die Förderung der Verbandsarbeit der AG Kurzfilm und der Aufgabe der Bestandspflege und Netzwerkarbeit im Bereich des Animationsfilms wollen wir hinsichtlich einer leistungsgerechten Finanzierung überprüfen.

10. Literatur steht in einem unauflösbaren Zusammenhang mit der Entwicklung von Denken, Fühlen, Sprache, Persönlichkeitsentwicklung. Welchen Stellenwert misst Ihre Partei der Gegenwartsliteratur innerhalb der Demokratie bei? Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um angemessen honorierte Lesungen für Autoren und Übersetzer aus Sachsen in den urbanen Zentren und im ländlichen Raum zu ermöglichen und so die qualitätsvolle Literaturvermittlung in Schulen und anderen öffentlichen Räumen zu befördern?

(Literatur)

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Literatur als Kunst der Sprache von hohem Wert für die Demokratie, da sie als Wahrnehmungsschulung die persönliche Identitätsbildung sowie die Auseinandersetzung mit Gesellschaft fördert. Die Literaturförderung ist jedoch bisher selten politisch diskutiert worden. Wir wollen nach neuen Wegen bei den Schwerpunkten und Instrumenten der Literaturförderung suchen. Das betrifft zum Beispiel eine kleinteiligere Projekt- und Konzeptförderung etwa für Lesereihen und Festivals sowie eine nachhaltigere Ausgestaltung von Arbeitsstipendien. Bei literarischen Verlagsprojekten greifen Kultur und Wirtschaft ineinander. Die rigide Trennung von Wirtschafts- und Kulturförderung muss aufgehoben werden, um hier gezielte Unterstützung zu leisten. Für das Mitwirken von Autorinnen und Autoren in der Schule gibt es bisher zu wenige Anreize. Sowohl die Vergütung als auch die Koordination und öffentliche Wahrnehmung wollen wir verbessern. Die Kooperation mit Bibliotheken wollen wir weiterentwickeln und erfolgreiche Projekte wie Leseveranstaltungen und Schreibwerkstätten mit sächsischen Autorinnen und Autoren insbesondere auch im ländlichen Raum verankern. Netzwerke der Literaturvermittlung müssen gestärkt werden, denn sie leisten wichtige Arbeit bei der Pflege und dem Ausbau von Kooperationen, der regelmäßigen Durchführung von Veranstaltungen sowie dem überregionalen und bundesweiten Austausch.

11. Seit 20 Jahren fördert die Sächsische Landesstelle für Museumswesen mit anerkanntem großem Erfolg sowohl die Fachkompetenz als auch die Projekte der nichtstaatlichen Mu-

seen in Sachsen. Landesstelle und Kulturräumgesetz bilden eine in der Wirkung erprobte Struktur für die lebendige Museumsarbeit jenseits der großen kulturellen Flugschiffe Sachsens. Nun soll die Landesstelle mit Verweis auf Synergie-Effekte den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD) institutionell angegliedert werden. Der Sächsische Museumsbund glaubt nicht an die Synergie-Effekte und fürchtet um die Unabhängigkeit der Landesstelle. Wie ist Ihre Position dazu?

(Museen)

Die Sächsische Landesstelle für Museumswesen nimmt seit ihrer Gründung 1991 höchst erfolgreich ihre Aufgaben für die nichtstaatlichen Museen in Sachsen wahr: Sie berät, betreut und fördert die Museen mit dem Ziel einer vielfältigen und qualitativ hochwertigen sächsischen Museumslandschaft, organisiert die Qualifizierung des Personals und sorgt für eine weithin sichtbare Öffentlichkeitsarbeit. Hinzugekommen sind die erfolgreich wahrgenommenen Aufgaben des Fachbereiches Volkskunde und der Koordinierungsstelle für Industriekultur. Alle diese Aufgaben sind nach unserer Überzeugung am besten in der bisherigen Form einer eigenständigen, dem SMWK nachgeordneten Fachbehörde zu erfüllen. Eine Angliederung an die SKD wäre ohne vorherige schlüssige Darstellung der Synergieeffekte nicht zu begründen und ohne die Garantie einer eigenständigen Arbeit als unabhängiger Fachbereich nicht zu akzeptieren.

12. Sachsen definiert sich als Musikland in Deutschland über eine breit gefächerte und mannigfaltige institutionalisierte Musikkultur im Bereich der professionellen Musikausübung. Dies korrespondiert derzeit nicht mit der notwendigen zukunftsgerichteten strukturellen Förderung im Bereich des instrumentalen und vokalen Laienmusizierens mit ca. 120.000 Menschen in allen Lebensaltersstufen. Diese Strukturen sind aus unserer Sicht notwendig, um den ca. 8.000 Ehrenamtlichen in diesem Bereich eine Basis für deren Engagement zu schaffen. Der Wert dieser ehrenamtlichen Arbeit beträgt in Sachsen jährlich ein Volumen von ca. 2,8 Mio. €. Welche strukturellen Veränderungen werden Sie herbeiführen, um einerseits diese Wertschöpfung für unsere Gesellschaft weiterhin zu erhalten und die strukturellen sowie finanziellen Bedingungen den historisch gewachsenen Fördermechanismen der institutionalisierten Musikkultur anzugleichen?

(Musik)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die prägende Kraft der Laienmusik für Sachsen erhalten und musikalische Breitenbildung und Teilhabe in verschiedenen Altersstufen und Lebenssituationen nachhaltig fördern. Wir wollen durch eine Weiterentwicklung des Kulturräumgesetzes die Rahmenbedingungen auch für die Förderung von Einrichtungen, Vereinen und Projekten des Laienmusizierens verbessern (siehe Antwort auf Frage 2). Dies beinhaltet zum einen die Anhebung der Landeszuweisungen an die Kulturräume, zum anderen eine besondere Stärkung der Projektförderung und des bürgerschaftlichen Engagements auch außerhalb von professionellen Institutionen. Neben finanziellen Aspekten umfasst das eine Erleichterung der Teilhabe, von der Antragstellung und Abrechnung bis zu Unterstützungs- und Qualifizierungsangeboten für Multiplikatoren. Eine Überprüfung der gesamten Fördersituation ist notwendig, auch um die verschiedenen Orte musikalischer Bildung und Praxis besser ineinandergreifen zu lassen. Dafür ist die Lage der Musikschulen und allgemeinbildenden Schulen ebenso mitzubetrachten wie die Ausbildung an den Musikhochschulen. Das ehrenamtliche Engagement wollen wir im gesamten Kulturbereich nicht nur würdigen, sondern besser unterstützen (siehe Antwort auf Frage 3), und dabei die Besonderheiten der Organisationsformen und der Motivation für ein Engagement im Musikbereich berücksichtigen.

13. *Wie schätzen Sie die Interkulturalität Sachsens ein? Wo sehen Sie Handlungsbedarfe. Welche konkreten Vorschläge haben Sie zur Förderung einer Willkommenskultur in Sachsen? Im Zuge des Bevölkerungsrückgangs in den ländlichen Räumen Sachsens wird es zukünftig nicht nur um den Erhalt von Infrastrukturen gehen, sondern auch um den Erhalt lebendiger Gemeinschaften, Orten der Sinnggebung und des Zusammenhalts. Sehen Sie es als eine Aufgabe der Kulturpolitik, diesen Wandel gestaltend zu begleiten? Wenn ja, welche Strategien verfolgen Sie, diese Aufgabe zu unterstützen? Welche Kulturträger sehen Sie am ehesten in der Lage, sich dieser Herausforderung zu stellen?*

(Soziokultur)

Die Region des heutigen Sachsens war in ihrer Geschichte immer eng mit anderen Regionen Europas verknüpft. Menschen aus allen Teilen Europas und der Welt waren aktiv an ihrer Entwicklung beteiligt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen an diese positiven Traditionen anschließen. Ob Flüchtlinge, Studierende, hier arbeitende Menschen oder ausländische Touristen – sie alle bereichern mit ihrer Kultur, mit ihren Erfahrungen und ihren Betrachtungsweisen unser Land. Durch spezielle Förderstrukturen wollen wir der Kultur von ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten mehr Raum geben.

Für uns ist Interkulturalität selbstverständlich auch ein Arbeitsfeld für Kulturpolitik. Kultur lädt ein und überzeugt, wenn sie den Kulturen von Migrantinnen und Migranten wertschätzend begegnet und eine kulturelle Integration erleichtert. Die öffentlichen Kultureinrichtungen sollten im Rahmen ihres Bildungsauftrages mehr auf Kulturen von Migrantinnen und Migranten eingehen und zur Entwicklung interkultureller Kompetenzen beitragen. Wir wollen den Austausch auf institutioneller Ebene ebenso wie die internationalen Künstleraustauschprogramme verstärken.

Kulturpolitik hat (wie auch Bildungs- und Jugendpolitik) eine wichtige Aufgabe bei der Gestaltung des Wandels in den ländlichen Räumen Sachsens. Es geht darum, die eigenen Potenziale des Gemeinwesens so zu stärken, dass es krisenhafte Entwicklungen abfedern kann. Kunst und Kultur spielen dabei eine zentrale Rolle. Sie machen insbesondere Klein- und Mittelstädte attraktiv für junge Leute, und zwar gerade für die mobilen, aktiven jungen Menschen, die als Akteure in den Regionen dringend gebraucht werden. Deshalb kann Kulturpolitik dazu beitragen, der Abwanderung entgegenzuwirken, die Rückkehr zu unterstützen und neue Zuwanderung zu fördern. Vor diesem Hintergrund ist dringend zu untersuchen, ob der Verteilungsschlüssel im Kulturraumgesetz zugunsten der ländlichen Kulturräume zu verändern ist, um damit einen „Nachteilsausgleich“ zu schaffen. Bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Kulturraumzuwendungen des Freistaates (vgl. 2) wäre eine solche Veränderung für alle Räume ohne Beeinträchtigung verkraftbar. Hinzukommen sollten neue strategische Maßnahmen, wie etwa eine Stärkung der Projektfördermittel und die Ermöglichung zivilgesellschaftlichen kulturellen Engagements, künstlerischer und organisatorischer Innovationen sowie generationsübergreifenden Zugangs zu Kultur und kultureller Bildung. Gerade im ländlichen Raum ist es notwendig, vom ressortorientierten politischen Denken und Handeln zu einem ganzheitlichen Ansatz überzugehen und insbesondere die künstliche Trennung zwischen Jugend- und Kulturarbeit aufzuheben.